



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4304

Datum 30.11.2017

## Beschluss

### **Im Interesse der Menschen – Verstärkung der Wohn-Pflege-Aufsicht**

In der Öffentlichkeit gibt es eine berechtigte kritische Berichterstattung über zum Teil gravierende Fehler in den Diensten der Pflegeeinrichtungen, insbesondere bei den Qualitätskontrollen. Deshalb ist eine Verbesserung der Pflege auch durch Prüfungen notwendig.

Die tatsächliche Pflege- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen hängt allerdings nicht nur von Prüfungen ab. So werden beispielsweise die Anbieter von Wohneinrichtungen aufgefordert, „ihre Leistungen kontinuierlich zu verbessern sowie ein geeignetes Qualitäts- und Personalmanagement einzurichten“. Das Landesgesetz vom Januar 2016 ist ein Hamburger Vorstoß zur Verbesserung der Wohn- und Pflegebetreuung, der durch eine neue Prüfverordnung vom April 2016 umgesetzt werden soll. Ein Evaluationsgutachten vom Mai 2017 basiert leider nur auf Daten der Jahres 2015, also vor der Durchführungsverordnung. Dennoch gibt das Gutachten Empfehlungen, die im Sinne und zum Wohle der zu betreuenden Menschen zu beachten und umzusetzen sind.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:**

**Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird nach § 27 BezVG gebeten, zur Verbesserung der Prüfungen in der Wohn-Pflege-Aufsicht (WPA) folgende Punkte im Sinne des Evaluationsgutachtens aus dem Mai 2017 aufzunehmen:**

- 1. Verantwortung und Steuerung der WPA bei den Bezirken zu belassen.**
- 2. Ausreichende Aufstockung des Personals auf der Basis der Erfahrungen von 2016 und 2017 mit der neuen Durchführungsverordnung.**
- 3. Veränderte Verfahren in Bezug auf die große Zahl von Prüfungsaufgaben:**
  - Klare Unterscheidung der Aufgaben zwischen Wohn-Pflege-Aufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen.
  - Unterscheidung zwischen regelmäßigen und situationsgemäßen Prüfungsaufgaben.
  - Gleiche Verfahren für alle Bezirke.
- 4. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit**
  - Verständliche Veröffentlichung der Prüfergebnisse für die Betroffenen und ihre Angehörigen.
  - Öffnung der Einrichtungen für die Öffentlichkeit (u.a. durch Besuchsmöglichkeiten; Tage der offenen Tür; Vernetzung im Stadtteil).